

Amtliche Mitteilung Nr.

06/2026

21.01.2026

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang
Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement
(Bachelor of Engineering – B.Eng.)
Vollzeit- und Teilzeitstudium**

Auf der Grundlage von §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 2, 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, Nr. 12), zuletzt geändert am 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, Nr. 30) i.V.m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2019 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 45/2019) zuletzt geändert mit Wirkung vom 22. August 2022 (Amtliche Mitteilungen 29/2022) sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2019 (Amtliche Mitteilungen Nr. 42/2019), zuletzt geändert am 29. Mai 2024 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau Nr. 12/2024) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 8. September 2025 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement, genehmigt von der Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 19. Januar 2026:

Herausgeberin:

Die Präsidentin

Technische Hochschule Wildau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hochschulring 1

15745 Wildau

Tel.: 03375/508-0

praesidentin@th-wildau.de

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs	3
§ 2 Allgemeiner Studienablauf	3
§ 3 Kooperationen des Studiengangs	3
§ 4 Studienart und Studentyp des Studiengangs	3
§ 5 Regelstudienzeit und Immatrikulation	4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien	4
§ 7 Spezifischer Studienablauf	5
§ 8 Praxisphasen	6
§ 9 Abschlussarbeit	6
§ 10 Abschlussprüfung	6
§ 11 Akademischer Grad	7
§ 12 In-Kraft-Treten	7
Anlagen: Studienplan Vollzeit	8
Studienplan Teilzeit	9
Englische Bezeichnungen des Studiengangs und der Module	10

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Globalisierung der Wirtschaft erfordert weltumspannende Luftverkehrssysteme, die sowohl Menschen als auch Güter schnell, sicher und zugleich wirtschaftlich zu den jeweiligen Zielen transportieren können. Sicherheit, Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit hängen weitgehend davon ab, ob das jeweilige System und die darin ablaufenden Prozesse zweckmäßig gestaltet, optimiert und weiterentwickelt werden. Es ist daher zwingend erforderlich, sich intensiv mit der Funktionalität, Sicherheit und Zuverlässigkeit der technischen Systeme und ihrer Elemente, aber auch mit der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der an den Prozessen beteiligten Menschen zu befassen. Ziel des Studiums ist die Vermittlung eines breit angelegten Grundwissens der Luftfahrttechnik, des Einsatzes und Betriebes von Luftfahrzeugen, von Flughäfen und Flugsicherungssystemen sowie deren Fertigung, Wartung und Reparatur. Mit Abschluss des Studiums sollen die Absolventen in der Lage sein, die komplexen Beziehungen der verschiedenen Bestandteile des gesamten Luftverkehrssystems im Gesamtzusammenhang zu begreifen und ihre Wechselwirkungen beurteilen zu können. Die Bachelorabsolventen sollen somit zu Generalisten auf den verschiedenen Gebieten der Luftfahrt mit einem fundierten Überblick über die Gesamtzusammenhänge ausgebildet werden.

§ 2 Allgemeiner Studienablauf

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den Amtlichen Mitteilungen auf der Internetseite der Technischen Hochschule Wildau.

§ 3 Kooperationen des Studiengangs

Entfällt.

§ 4 Studienart und Studentyp des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird in den Studentypen
 - Vollzeitstudium und
 - Teilzeitstudiumangeboten.
- (3) Die Lehr- und Prüfungssprache ist Deutsch

§ 5 Regelstudienzeit und Immatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt sechs Semester im Studentyp Vollzeitstudium und zehn Semester im Studentyp Teilzeitstudium. Das Verhältnis zwischen der Regelstudienzeit im Typ Teilzeit und der Regelstudienzeit im Typ Vollzeit beträgt somit $k = 10/6 = 1,67$.
- (2) Die Immatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester, wobei eine Immatrikulation in ein höheres Fachsemester auch zum Sommersemester erfolgen kann.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist in dem jeweils zutreffenden Studienplan des Studentyps (Vollzeit-/Teilzeitstudium) im Anhang geregelt.
- (4) Die in den §§ 7 bis 9 geregelten zeitlichen Abläufe für den Studentyp Vollzeitstudium verändern sich für das Teilzeitstudium in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Eintritts in dieses gemäß dem Studienplan für das Teilzeitstudium. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel vom Teilzeit- in ein Vollzeitstudium.
- (5) Für Studierende ist ein Wechsel vom Vollzeitstudium ins Teilzeitstudium sowie vom Teilzeitstudium ins Vollzeitstudium möglich. Der Wechsel ins Vollzeitstudium wird nur gewährt, wenn alle Module der Vorsemester erfolgreich abgeschlossen wurden. Wechsel sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen.

§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

- 1) Die Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien für das Studium in den Studentypen Vollzeit und Teilzeit sind geregelt durch die Rahmenordnung sowie die Immatrikulationsordnung der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Für den Zugang zu diesem Studiengang müssen ausländische Studienbewerbende und Staatenlose zusätzlich ihre sprachliche Studierfähigkeit nachweisen, § 10 Abs. 1 S. 3, Abs. 3 S. 1 BbgHG. Ein solcher Nachweis liegt vor, wenn sie die für das Studium erforderliche Qualifikation nach § 10 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 bis 4 BbgHG im Inland oder an einer deutschen Auslandsschule nicht ausschließlich nach ausländischem Recht erworben oder die Deutsche Sprachprüfung für Hochschulen (DSH) mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder besser bestanden haben.
- (3) Sofern der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, ist die Ordnung der Technischen Hochschule Wildau für die Auswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

§ 7 Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Das Studium besteht aus Modulen, für die nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entsprechende Credit Points (CP) vergeben werden. Für ein erfolgreiches Studium werden insgesamt 180 Credit Points vergeben.
- (2) Das Vollzeitstudium ist wie folgt aufgebaut:
 - Die Semester eins bis fünf umfassen eine Lehrveranstaltungszeit von jeweils 15 Wochen und eine sich jeweils daran anschließende Prüfungsperiode von zwei Wochen.
 - Das sechste Semester beinhaltet ein Praktikum entsprechend § 8 dieser Ordnung und die Abschlussarbeit.

Das Teilzeitstudium ist wie folgt aufgebaut:

- Die Semester eins bis neun umfassen eine Lehrveranstaltungszeit von jeweils 15 Wochen und eine sich jeweils daran anschließende Prüfungsperiode.
 - Das zehnte Semester beinhaltet ein Praktikum entsprechend § 8 dieser Ordnung und die Abschlussarbeit.
- (3) Der Anhang dieser Studien- und Prüfungsordnung enthält die Studienpläne für das Vollzeit- und Teilzeitstudium und eine Übersetzungstabelle der deutschen Modulbezeichnungen in die englische Sprache.
 - (4) Die Studienpläne weisen die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums zu absolvierenden Module aus. Die Studienpläne enthalten je Modul dessen semesterweise Zuordnung, Modular, Prüfungsart, Lehrform, Semesterwochenstunden und Credit Points.
 - (5) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können in Abstimmung mit der Studiengangsprecherin/dem Studiengangsprecher die im Studienplan festgelegte Reihenfolge oder die Art der Lehrveranstaltung oder der Prüfung im Einzelfall aus zwingenden Gründen für den Studienjahrgang abgeändert werden.
 - (6) Jedes im Studienplan enthaltene Modul wird anhand einer Modulbeschreibung im Modulhandbuch beschrieben. Das Modulhandbuch ist auf der Internetseite des Studiengangs publiziert. Die Modulbeschreibungen bilden die Grundlage für die Durchführung der Module; auf dieser Basis gestalten die Dozierenden die Lehre.
 - (7) Schriftliche Prüfungen, die nur oder in der Mehrheit aus Aufgaben nach dem Antwort-Wahl-Verfahren bestehen, sind unzulässig.
 - (8) Die Studierenden haben die Möglichkeit der Absolvierung eines Auslandssemesters. Das International Office ist durch den Studierenden vorab bei der Planung und Durchführung des entsprechenden Auslandssemesters einzubeziehen. Spätestens in der Vorlesungszeit des Vorsemesters, vor Antritt des Auslandssemesters, ist auf Initiative der Studierenden ein Learning Agreement durch die Studiengangsprecherin/den Studiengangsprecher schriftlich zu bestätigen.

- Die im Learning Agreement festgelegten Module müssen den Qualifikationszielen des Studiengangs in Inhalten und Niveau gerecht werden.
- (9) Findet eine Wiederholungsprüfung zusammen mit Studierenden darauffolgender Jahrgänge statt, dann können die Prüfungsform und das Prüfungsschema in der Wiederholungsprüfung an die der Folgejahrgänge angepasst werden.

§ 8 Praxisphasen

- (1) Das Studium umfasst folgende Praxisphase:
- ein Praktikum im 6. Semester des Vollzeitstudiums im Umfang von 12 Wochen
- (2) Näheres zu dem Praktikum regelt die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement an der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 9 Abschlussarbeit

- (1) Im letzten Semester gemäß Studienplan ist eine Abschlussarbeit anzufertigen. Die Beantragung der Arbeit erfolgt online mittels Thesis-System beim Prüfungsausschuss des Fachbereiches.
- (2) Für den Fall, dass es einem Studierenden trotz hinreichenden Bemühens in angemessener Zeit nicht gelingt, eine betreuende Person für ihre/seine Abschlussarbeit zu finden, wird ihr/ihm auf Antrag ersatzweise eine betreuende Person vom Prüfungsausschuss benannt. Im Antrag an den Prüfungsausschuss führt der Studierende auf, welche Mitglieder der Hochschule sie/er bis dahin bereits wegen einer Betreuung angesprochen hat.
- (3) Der Umfang der Abschlussarbeit beträgt 11 Credit Points, dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 9 Wochen.
- (4) Vor Anfertigung einer Abschlussarbeit im Ausland ist das International Office durch den Studierenden einzubeziehen.

§ 10 Abschlussprüfung

- (1) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist das erfolgreiche Absolvieren aller im Studienplan geforderten Modulprüfungen, die erfolgreiche Anfertigung der Abschlussarbeit sowie das Kolloquium zur Abschlussarbeit erforderlich.
- (2) Das Kolloquium zur Abschlussarbeit ist unverzüglich nach Vorliegen der beiden Gutachten über die schriftliche Arbeit durchzuführen. § 27 Abs. 8 der Rahmenordnung Technischen Hochschule Wildau bleibt davon unberührt.

Das Kolloquium erfolgt vor einer Prüfungskommission, die aus den beiden Gutachtenden der schriftlichen Abschlussarbeit besteht. Über Abweichungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Die zu prüfenden Studierenden sind darüber unverzüglich zu informieren. Die Prüfung inklusive Vorbereitung umfasst 1 Credit Point und wird differenziert bewertet.

- (3) Das Kolloquium zur Abschlussarbeit ist hochschulöffentlich. Ist die Arbeit mit einem Sperrvermerk belegt, so kann die hochschulöffentliche Teilnahme an der Prüfung durch die Prüfungskommission beschränkt werden.
- (4) Die/Der erste Gutachter (hochschulseitige Erstbetreuende) hat den Vorsitz der Prüfungskommission inne und ist für die Organisation der Prüfung verantwortlich.
- (5) Das Kolloquium wird in der Regel als Einzelprüfung abgehalten. Ist die Abschlussarbeit als Gruppenarbeit erbracht worden, kann das Kolloquium zur Abschlussarbeit auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Der Beitrag jeder einzelnen Person muss hierbei abgegrenzt und individuell bewertbar sein.
- (6) Über den Ablauf des Kolloquiums ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses Prüfungsprotokoll muss die wesentlichen Prüfungsfragen und -antworten sowie die Gesamtbewertung enthalten. Es wird von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission geführt und von den Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet. Das Prüfungsergebnis ist dem zu Prüfenden unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben und dem Sachgebiet Immatrikulation und Prüfungen mitzuteilen.

§ 11 Akademischer Grad

Ist das Studium erfolgreich absolviert, wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) verliehen.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang ab Wintersemester 2026/27.

Wildau, 19. Januar 2026

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau

Anhang:

- Studienpläne Vollzeit / Teilzeit
- Englischsprachige Bezeichnungen des Studiengangs und der Module

Anlagen: Studienplan Vollzeit

Bachelorstudiengang Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement, B.Eng.

Studentyp Vollzeit

FBR 08.09.2025

gültig ab WiSe 2026/27

Module	V	Ü	L	P	S	ges. SWS	WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe					
							1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.					
							SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP			
Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen																								
Mathematik I	4	4	0	0	0	8	8	FMP	8															
Mathematik II	2	2	0	0	0	4				4	FMP	5												
Einführung in die Informatik I	2	0	2	0	0	4	4	FMP	5															
Einführung in die Informatik II	2	0	2	0	0	4				4	SMP	5												
Werkstofftechnik	3	0	1	0	0	4	4	KMP	5															
Technische Thermodynamik	3	1	0	0	0	4										4	FMP	5						
Elektrotechnik/Elektronik	2	0	2	0	0	4				4	KMP	5												
Fachspezifische Grundlagen																								
Mechanik I	2	2	0	0	0	4	4	FMP	5															
Mechanik II	2	2	0	0	0	4				4	FMP	5												
Fertigungsverfahren	2	1	1	0	0	4	4	KMP	4															
Sensorik	2	0	2	0	0	4										4	KMP	6						
Messtechnik, Systeme und Signale	2	0	2	0	0	4													4	KMP	5			
Einführung in Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement	2	0	0	0	0	2	2	SMP	3															
Operations Research in der Luftfahrt	3	1	0	0	0	4													4	SMP	5			
Konstruktionslehre/CAD	2	1	1	0	0	4				4	SMP	5												
Fachspezifische Vertiefungen																								
Aerodynamik	2	1	1	0	0	4																		
Flugmechanik	2	1	1	0	0	4										4	KMP	5						
Regelungstechnik	2	1	1	0	0	4															4	KMP	5	
Luftfahrtantriebe	2	1	1	0	0	4													4	KMP	5			
Flugzeugsysteme und Funkortung	2	2	0	0	0	4															4	KMP	6	
Flugzeuginstandhaltung	3	1	0	0	0	4															4	FMP	5	
Einführung in den Flughafenbetrieb	4	0	0	0	0	4													4	SMP	5			
Betriebsplanung in der Luftfahrt	2	0	2	0	0	4															4	SMP	5	
Flugsicherung	2	0	0	0	0	2															2	SMP	4	
Fachübergreifende Inhalte inkl. BWL																								
Grundlagen der Betriebswirtschaft im Luftverkehr	4	0	0	0	0	4										4	FMP	6						
Recht in der Luftfahrt	4	0	0	0	0	4														4	SMP	5		
Grundlagen der Flugnavigation	2	2	0	0	0	4													4	FMP	5			
Qualitätsmanagementsysteme	2	0	0	0	0	2										2	SMP	3						
Flight Safety/Aviation Security	3	1	0	0	0	4													4	SMP	5			
Grundlagen des Projektmanagements	4	0	0	0	0	4										4	KMP	5						
Summe der Semesterwochenstunden	75	24	19	0	0	118	26			24			22			24			22		0			
Summe Credits Lehre							150		30		30		30		30		30		30		30		0	
Credits für praktische Studienabschnitte										18													18	
Credits für Bachelorarbeit											11												11	
Credits für Kolloquium												1											1	
Summe Credits							180		30		30		30		30		30		30		30		30	

V Vorlesung

Ü Übung

L Labor

P Projekt

S Seminar

WiSe Wintersemester

SoSe Sommersemester

SWS Semesterwochenstunden

PA Prüfungsart

CP Creditpoints

FMP Feste Modulprüfung

SMP Studienbegleitende Modulprüfung

KMP Kombinierte Prüfungsleistung

Studienplan Teilzeit

Bachelorstudiengang Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement, B.Eng.

Studentyp Teilzeit
FBR 14.10.2025

gültig ab WiSe 2026/27

Module	V	Ü	L	P	S	ges. SWS	WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe								
							SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP						
Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen																																	
Mathematik I	4	4	0	0	0	8	8	FMP	8																								
Mathematik II	2	2	0	0	0	0	4			4	FMP	5																					
Einführung in die Informatik I	2	0	2	0	0	0	4	4	FMP	5																							
Einführung in die Informatik II	2	0	2	0	0	0	4			4	SMP	5																					
Werkstofftechnik	3	0	1	0	0	4							4	KMP	5																		
Technische Thermodynamik	3	1	0	0	0	4																											
Elektrotechnik/Elektronik	2	0	2	0	0	4		4	KMP	5																							
Fachspezifische Grundlagen																																	
Mechanik I	2	2	0	0	0	4							4	FMP	5																		
Mechanik II	2	2	0	0	0	4										4	FMP	5															
Fertigungsverfahren	2	1	1	0	0	4							4	KMP	4																		
Sensorik	2	0	2	0	0	4																											
Messtechnik, Systeme und Signale	2	0	2	0	0	4																											
Einführung in Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement	2	0	0	0	0	2	2	SMP	3																								
Operations Research in der Luftfahrt	3	1	0	0	0	4																											
Konstruktionslehre/CAD	2	1	1	0	0	4							4	SMP	5																		
Fachspezifische Vertiefungen																																	
Aerodynamik	2	1	1	0	0	4							4	KMP	5																		
Flugmechanik	2	1	1	0	0	4										4	KMP	5															
Regelungstechnik	2	1	1	0	0	4																											
Luftfahrtantriebe	2	1	1	0	0	4																											
Flugzeugsysteme und Funkortung	2	2	0	0	0	4																											
Flugzeuginstandhaltung	3	1	0	0	0	4																											
Einführung in den Flughafenbetrieb	4	0	0	0	0	4																											
Betriebsplanung in der Luftfahrt	2	0	2	0	0	4																											
Flugsicherung	2	0	0	0	0	2																											
Fachübergreifende Inhalte inkl. BWL																																	
Grundlagen der Betriebswirtschaft im Luftverkehr	4	0	0	0	0	4										4	FMP	6															
Recht in der Luftfahrt	4	0	0	0	0	4																											
Grundlagen der Flugnavigation	2	2	0	0	0	4																											
Qualitätsmanagementsysteme	2	0	0	0	0	2																											
Flight Safety/Aviation Security	3	1	0	0	0	4																											
Grundlagen des Projektmanagements	4	0	0	0	0	4							4	KMP	5																		
Summe der Semesterwochenstunden	75	24	19	0	0	118	14		12	16		12	16		12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	0								
Summe Credits Lehre						150		16		15		19		15		22		15		18		15		15		0							
Credits für praktische Studienabschnitte						18																											
Credits für Bachelorarbeit						11																											
Credits für Kolloquium						1																											
Summe Credits						180		16		15		19		15		22		15		18		15		15		30							

V Vorlesung

WiSe Wintersemester

FMP Feste Modulprüfung

Ü Übung

SoSe Sommersemester

SMP Studienbegleitende Modulprüfung

L Labor

SWS Semesterwochenstunden

KMP Kombinierte Prüfungsleistung

P Projekt

PA Prüfungsart

CP Creditpoints

Englische Bezeichnungen des Studiengangs und der Module für den Bachelorstudiengang Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement

Englische Bezeichnung des Studiengangs:

Aviation Engineering/Aviation Management

Modulbezeichnung Deutsch

Modulbezeichnung Englisch

Mathematik I

Mathematics I

Mathematik II

Mathematics II

Einführung in die Informatik I

Introduction to Computer Science I

Einführung in die Informatik II

Introduction to Computer Science II

Werkstofftechnik

Materials Technology

Technische Thermodynamik

Technical Thermodynamics

Elektrotechnik/Elektronik

Electrical Engineering/Electronics

Mechanik I

Mechanics I

Mechanik II

Mechanics II

Fertigungsverfahren

Manufacturing Methods

Sensorik

Sensor Technology

Messtechnik, Systeme und Signale

Measurement Technology, Systems and Signals

Einführung in Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement

Introduction to Aviation Engineering/Aviation Management

Operations Research in der Luftfahrt

Operations Research in Aviation

Konstruktionslehre/CAD

Construction and Design/CAD

Aerodynamik

Aerodynamics

Flugmechanik

Flight Mechanics

Regelungstechnik

Flight Control

Luftfahrtantriebe

Aircraft Engines

Flugzeugsysteme und Funkortung

Aircraft Systems and Radiolocation

Flugzeuginstandhaltung

Aircraft Maintenance

Einführung in den Flughafenbetrieb

Introduction to Airport Operation

Betriebsplanung in der Luftfahrt

Operational Planning in Aviation

Flugsicherung

Air Traffic Control

Grundlagen der Betriebswirtschaft im Luftverkehr

Basics of Business Administration in Aviation

Recht in der Luftfahrt

Aviation Law

Grundlagen der Flugnavigation

Basics of Navigation in Aviation

Qualitätsmanagementsysteme

Quality Management Systems

Flight Safety/Aviation Security

Flight Safety/Aviation Security

Grundlagen des Projektmanagements

Basics in Project Management